

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 191.

Halle, Mittwoch den 18. August
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Berlin, d. 16. August. Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier angekommen. — Ihre königliche Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind, von Neu-Strelitz kommend, Ersterer nach Sagan, Letztere nach Frankfurt a. M., hier durchgereist. — Se. Excellenz der General-Lieutenant, Chef der Land-Gendarmerie und Kommandant von Berlin, von Dittfurth, ist nach der Provinz Preußen, und der herzogl. anhalt-cöthensche Landes-Präsident, v. Götler, nach Cöthlen von hier abgereist.

Es hat sich hier ein Gerücht verbreitet, das, wenn es sich bewahrheiten sollte, wohl geeignet wäre, überall freudige Sensation hervorzurufen. Es heißt nämlich, daß die Regierung von Hannover den Entschluß gefaßt habe, dem deutschen Zollverein beizutreten. Den Grund dieses Gerüchtes hat man wohl in dem Umstande zu suchen, daß ein hannöversches Blatt, welches als mit der Regierung in Zusammenhang stehend angesehen wird, sich kürzlich günstig über den Anschluß an den Zollverein ausgesprochen hat. Uebrigens bestätigen außerdem Privatbriefe eine größere Neigung Hannovers, diesen Schritt zu thun, der für den Zollverein von der höchsten Wichtigkeit sein würde, indem sodann der Beitritt der übrigen Staaten, Oldenburgs, der Hansestädte und Mecklenburgs nicht mehr lange auf sich würde warten lassen. Zwar ist von dem bevorstehenden Anschlusse Hannovers schon so oft und leider immer ohne Grund die Rede gewesen, daß man muthlos werden könnte, dies endlich geschehen zu sehen.

Berlin, 13. Aug. Nach geschehenem Namensaufruf der Angeklagten, deren ungefähr 60 anwesend waren, kündigte der Präsident in der heutigen Verhandlung des Polenprocesses an, daß auf die Zuziehung militärischer Sachverständiger, worauf Microslawski angetragen, nicht eingegangen werden könne. Es müsse dem Angeklagten überlassen bleiben, die nähern Pläne und Nachweise über die Richtung des revolutionären Unternehmens selbst beizubrin-

gen. Hierauf erhob sich der Staatsanwalt und begründete seinen Strafantrag gegen die 16 Angeklagten, welche in den letzten Sitzungen vernommen worden waren. Derselbe äußerte: Seiner Ueberzeugung nach sei die Schuld dieser Angeklagten erwiesen. Wenn sie auch bei den öffentlichen Verhandlungen geläugnet, so hätten sie doch zugeben müssen, daß die in der Voruntersuchung gemachten Ausagen von ihnen wirklich gemacht seien. Durch die neuen Auslassungen sei die Anklage in ihren Grundlagen nicht im mindesten erschüttert worden. Der Hauptact der gemeinsamen Thätigkeit der Angeklagten bestehe in dem oben von ihnen auf Bromberg beabsichtigten Unternehmen. Die übereinstimmenden Angaben, welche sie in Betreff desselben in der Voruntersuchung gemacht, seien ein hinlänglicher Beweis dafür, daß sich in Wahrheit Alles so verhalte. Uebers dies würden diese einander stützenden Geständnisse noch dadurch gekräftigt, daß die Angeklagten den angegebenen Aufträgen gemäß gehandelt hätten. Jetzt läugneten sie und wollten durch schlechte Behandlung zu ihren frühern Geständnissen gezwungen sein. Die vorgelesenen Berichte enthielten nichts davon, und in den Ausagen der Angeklagten beständen darin viele Widersprüche. Die Protokolle der Voruntersuchung seien von unbescholtenen Beamten aufgenommen, und was sie enthielten, stehe fest. Denn erstens stimmten die Ausagen der Angeklagten überein. Zweitens müßte die ganze Verschwörung eine Erfindung sein, wenn die jetzigen Behauptungen der Angeklagten der Wahrheit entsprechen sollten. Drittens liege kein vernünftiger Grund vor, daß die Angeklagten durch schlechte Behandlung gerade zu so in einander greifenden Geständnissen gezwungen sein sollten. Viertens bezeuge der übereinstimmende Plan der Angeklagten, Alles abzuläugnen, am besten das Vorhandensein der in der Anklage angegebenen Verbrechen. Gegen alle Angeklagten, außer Redmann und Cieltdorf, sprächen die Beweise eines mit gewaltsamen Mitteln auszuführenden Unternehmens. Dieses Unternehmen auf Bromberg sei ein hochverrätherisches. Dasselbe sei vorbedacht, sei in Erebna-Gora beschlossen worden und habe in den ganzen Plan der Verschwörung gepaßt. Dieser Plan sei

dahin gerichtet gewesen, eine Provinz des preussischen Staates loszureißen, und die Angeklagten hätten Kenntniß von diesem Plan gehabt. Daher müsse er gegen Alle bei der Anklage auf Hochverrath stehen bleiben. Man habe eingewendet, der Plan sei dahin gegangen, nur das russische Polen selbstständig zu machen. Aber trage das Unternehmen auf Bromberg nicht alle Zeichen eines gewaltsamen Unternehmens gegen Preußen? Man habe ferner gesagt: Das Losreißen einer Provinz sei noch kein Hochverrath, denn Hochverrath sei das Bestreben, die bestehende Verfassung zu ändern; aber schließe nicht eine derartige gewaltsame Veränderung des Staats eine wesentliche Veränderung seiner Verfassung in sich? Zu den einzelnen Angeklagten übergehend, äußert der Staatsanwalt: Redmann habe Kenntniß von der Sache gehabt; ob auch Kenntniß von dem Zweck, überlasse er der Entscheidung des Gerichts. Ebenso stelle er der Entscheidung des Gerichts die für Cielisdorf sprechenden Entschuldigungsgründe anheim. Bei Johann v. Lebinski frage es sich, ob auf ihn die Bestimmungen über solche Verbrecher Anwendung finden könnten, die durch Furcht an dem Vermögen des freien und überlegten Handelns geschwächt worden.

Nachdem der Staatsanwalt seinen fast zweiundeinhalbstündigen Vortrag beendigt, erhob sich der Justizcommissar Gall als Vertheidiger der Angeklagten Sadowski, Mag und Anton Ogrodowicz, Mieczkowski, Grabowski, Ignaz und Johann Lebinski. Der Redner äußerte: er empfinde die ganze Last des Unternehmens, so schwer Angeklagte zu vertheidigen, und bitte daher die Richter um Nachsicht; die Angeklagten aber fordere er auf, Vertrauen zu der Ehrenhaftigkeit der preussischen Richter zu hegen. Alle Angeklagte, deren Vertheidigung er übernommen, hätten anfangs Eingeständnisse gemacht und jetzt widerrufen. Er hege die Ueberzeugung, daß die Voruntersuchung von achtbaren Männern geführt worden sei; aber sie sei gerichtet gewesen auf die Erforschung eines schweren politischen Verbrechens, und da habe sich ein erhöhter Eifer der Beamten bemächtigt. Außerdem sei die Wirksamkeit der gemischten Untersuchungscommission für die Sache der Angeklagten nachtheilig gewesen. Statt ihre Functionen aus einander zu halten, hätten die Mitglieder derselben ihre Functionen verschmolzen. Die Polizei habe die Angeklagten in richterlicher Weise inquirirt; die Justiz habe in das polizeiliche Gebiet hinübergegriffen. Die Geständnisse der Angeklagten in der Voruntersuchung seien keine freien Geständnisse, sondern durch physische und psychologische Einwirkungen erzielt. Der Vertheidiger sucht dies näher darzuthun, indem er auf die Behandlung der einzelnen Angeklagten eingeht. Was die Anklage betreffe, fährt er fort, so werde der Plan auf Bromberg ein Unternehmen genannt. Bei Unternehmen verstehe man einen Complex von Handlungen, die geeignet seien, Das auch wirklich zu erzielen, was zu erzielen bezweckt werde. Die Mittel, welche auf dieses Vorhaben verwendet worden, seien aber nicht der Rede werth, und wenn auch alle angegebenen Thatsachen begründet wären, so liege doch kein Verbrechen des Hochverraths vor. Sodann sei bei den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über den Hochverrath nirgend von dem Losreißen einzelner Provinzen die Rede. Eine solche Bestimmung zu treffen, habe auch nicht in der Absicht bei der Abfassung des Allgemeinen Landrechts gelegen. Sei aber kein Gesetz vorhanden, so sei auch keine Strafe möglich. Er stelle daher seinen Antrag dahin, seine sieben Clienten für nicht schuldig des Hochverraths zu erklären; außerdem empfehle

er dieselben der Milde der Richter. Hierauf erhob sich der Justizcommissar Deycks als Vertheidiger der Angeklagten Tulodzieski und Radkiewicz, und äußerte: Im Jahre 1831 sei die preussische Provinz Posen ruhig geblieben, als im Königreiche Polen der Aufstand im Gange gewesen. Dies sei ein Beweis, daß Polen revolutionirt werden könne, ohne daß Preußen berührt werde. Wegen des Widerrufes der Angeklagten beziehe sich der Vertheidiger auf die Ausführungen seines Vorgängers und fährt dann fort: er verlange nicht Strafslosigkeit für seine Clienten, sondern den Beweis ihrer Schuld von der Staatsanwaltschaft. Zum Hochverrath sei ein Unternehmen nöthig; dieses Unternehmen müsse einen Zweck haben, und dieser Zweck müsse Umsturz der Verfassung sein. Ein Unternehmen liegt allerdings vor, aber nur bei Mieroslawski, nicht bei den übrigen Angeklagten. Auch kein Landesverrath sei vorhanden; ebenso wenig das Verbrechen des Aufruhrs. Wenn man aber die Gesetze wegen geheimer Verbindungen anwenden wolle, so sei zu bedenken, daß die etwanigen Pläne nicht gegen Preußen gerichtet gewesen. Der folgende Vertheidiger, welcher die Sache der Angeklagten Chachulski, Redmann und Wajciechowski führte, suchte ebenfalls darzuthun, daß das Verbrechen des Hochverraths nicht vorliege. Derselbe beruft sich auf die Ausführung seiner Vorgänger, hebt noch als besondern Gesichtspunkt für die Beurtheilung der Sache die glühende Vaterlandsliebe der Polen heraus und beschließt seinen nur kurzen Vortrag mit dem Antrag auf Freisprechung der Angeklagten. Nach dieser Rede schließt der Präsident die heutige Sitzung und beraumt die Fortsetzung der Verhandlungen auf morgen an.

△ **Berlin**, d. 15. August. In einer gestern im benachbarten Potsdam abgehaltenen Generalversammlung der Berlin-Magdeburger Eisenbahngesellschaft sind wichtige Beschlüsse über die Vereinigung der Magdeburger-Halberstädter und der Magdeburg-Leipziger mit der Berlin-Magdeburger Eisenbahn gefaßt. Die Berlin-Magdeburger Gesellschaft hat den ursprünglichen Gedanken eines Ankaufs jener Bahnen seiner Schwierigkeiten wegen aufgegeben und jetzt mit beiden eine Art von Societät proponirt, aus der sich aber in der Folge die eigenthümliche Erwerbung entwickeln soll. Die Hauptpunkte dieser Societät sind folgende: Was die Magdeburg-Halberstädter Bahngesellschaft angeht, so wird mit derselben ein „Betriebs-Ueberlassungs-Vertrag“ an die Berlin-Magdeburger Gesellschaft abgeschlossen, wobei erstere ihre vollständige Selbstständigkeit bewahrt, ja durch ihre Behörden sogar eine Art Controlle über die Verwaltung des Betriebs ausübt. Dagegen aber bedingt die Berlin-Magdeburger Gesellschaft als solche sich vollständiges Mit-Eigenthum an der Halberstädter Bahn, nach Maßgabe der von ihr erworbenen Actien, und übt für die letzteren das Stimmrecht in den Generalversammlungen. Die Actien erwirbt die Berlin-Magdeburger Gesellschaft zum Course von 125 in der Weise, daß sie die Actien selbst als abgestempelte Schuldscheine ihrer Gesellschaft wieder in Cours setzt und ein neues Papiergeld in Apoints von 25 hinzufügt. Was die Magdeburg-Leipziger Bahn angeht, so hat der Wunsch, die vielfach kollidirenden Interessen zu versöhnen, ein etwas verwickelteres Arrangement herbeigeführt. Die Magdeburg-Leipziger und Berlin-Magdeburger Bahn sollen vom 1. Jan. 1848 ab auf gemeinschaftliche Rechnung betrieben werden. Die Actionäre der ersteren Bahn haben aber die Wahl, ob sie 1) ganz ausschneiden wollen, 2) oder ob sie ferner Dividende vom Reinertrage ihrer Bahn, 3) oder vom Reinertrage beider vereinigten

Bahnen betreiben wollen. Die Klasse sub 1 wird mit einer sofortigen Baarzahlung von 250 Thlr. Pr. Cour. für jede Actie von 100 abgefunden; die Klasse sub 2 erhält ihre Dividende von der Magdeburg-Leipziger Bahn im alten Verhältniſſe; die Klasse sub 3 erhält auf je 5 Actien vier, welche in kündbare fünfprozentige Prioritäts-Actien zum Nominalbetrage von 250 Thlr. umgestempelt werden, wogegen die fünfte Actie als Stammactie an derjenigen Dividende Theil nimmt, welche die ungetheilt zu verrecknende Rein-Einnahme des beiderseitigen Gesellschaftsvermögens abwirft. An dieser gemeinschaftlichen Rein-Einnahme partizipiren auch sämmtliche Actien der Berlin-Magdeburger Eisenbahn, jedoch nur zum Course von 100, so daß die Actien der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn immer 2½ mal so viel erhalten. Die gefrige Generalversammlung hat beide Verträge auf diese Bedingungen hin genehmigt, und zwar den mit der Halberstädter Bahn einstimmig mit 964 Stimmen, den mit der Leipziger Bahn mit 898 Stimmen gegen 10 dissentirende, welche sich in einer Hand befanden. Es bleibt jetzt nur übrig, daß auch die anderen beiden Kontrahenten konsentiren. Mit der Halberstädter Bahn kann man die Sache als arrangirt betrachten, da in ihrer zu diesem Zweck auf den 28. d. M. angesetzten Generalversammlung sich wohl kein Widerspruch zeigen wird. Anders steht es aber mit der Leipziger Bahn, deren auf den 21. d. M. anstehende Generalversammlung sogar vorläufig wieder abbestellt werden wird, was man als Folge einer Unzulenz betrachtet, die der Bürgermeister Franke von Magdeburg und der Vorsitzende des Directorii jener Bahn, Herr Defoy, beim Finanzminister gehabt haben. Befanntlich sträubt sich gerade in Magdeburg eine bedeutende Partei gegen jede Vereinigung der Bahnen und will selbstständig bleiben. Es ist also weiter abzuwarten, wie diese Verhältnisse sich lösen werden.

Königsberg, d. 13. August. Es soll vor einigen Tagen eine königliche Kabinettsordre hier angekommen sein, nach welcher die Eisenbahn-Arbeiten in unserer Provinz in der bisherigen Weise fortgesetzt werden sollen. Die Kabinetts-Ordre wurde sofort von hier durch eine Estrafette nach Schloß Oliva geschickt, woselbst sich der Oberpräsident Vöblicher gegenwärtig aufhält.

Niederlande.

Das »Journal de la Haye« bricht endlich sein Schweigen über die mancherlei Gerüchte, die wegen der Reise des Königs, der Einsetzung einer Regentschaft und des Prinzen von Oranien verbreitet sind. Da dieselben zu einem Zwecke, der ihm wohl bekannt sei, auf den es sich aber jetzt nicht einlassen wolle, immer und immer wieder auftauchen, so erkläre es auf das förmlichste, daß nie ein Schatten von Wahrheit an alle Dem gewesen sei, was man von Abdankungsplänen des Königs, von Entsagung auf die Krone abseiten des Prinzen von Oranien, von Einsetzung einer Regentschaft u. erzählt habe. Eben so falsch seien die dem Könige zugeschriebenen Absichten einer langen Reise ins Ausland; wie im vorigen Jahre werde derselbe nach dem Schlusse der Session der Generalstaaten einen Besuch in Weimar machen, einige Zeit auf seine Besitzungen in Schlesien gehen und über Lugemburg zurückkehren. Wie 1846 werde diese Reise nur sechs Wochen dauern. Das allein sei die Wahrheit, und alles Uebrige ein Gewebe von Lüge.

Belgien.

Brüssel, d. 12. August. Das neue Ministerium ist endlich vollständig gebildet; es besteht aus folgenden Män-

nern: Rogier, (Inneres), de Hauffy, (Justiz), d'Hoffschmidt, (Auswärtiges), Frère-Orban, (Staatsbauten), Beydt, (Finanzen), Chazal, (Krieg). Die neuen Minister haben heute Mittag vor dem Könige den Eid geleistet und der »Moniteur« setzt in einer Beilage das Programm des neuen Kabinetts auseinander.

Frankreich.

Paris, d. 12. August. Gestern Abend 10 Uhr haben in der Straße der Vorstadt St. Antoine Ruhestörungen stattgefunden, aus welchem Anlaß ist noch unbekannt. Ein Omnibus wurde umgeworfen und die Errichtung einer Barricade begonnen; die bewaffnete Macht schritt jedoch ein und zerstreute die Ruhestörer. Man soll heute vergeblich dem Grund dieses Vorgangs nachgeforscht haben.

Die »Patrie« will wissen, in dem letzten vom König präsidirten Ministerrath sei der Herzog von Nemours zum Generalgouverneur von Algerien ernannt worden. Die betreffende Ordonnanz werde demnächst veröffentlicht werden.

Spanien.

Madrid, d. 7. August. Gestern ist dem Könige ein anonymes Schreiben mit einer aufrührerischen Proclamation gegen die Königin, die Moderados und den gegenwärtigen Zustand der Dinge zugegangen; die Proclamation trug die Unterschrift des Königs. Derselbe ließ das apokryphische Document sogleich an den Minister des Innern gelangen, und erklärte, daß er demselben ganz fremd sei. Die Königin hat verfügt, daß man den Urheber dieser Proclamation nachforsche, um sie zur Verantwortung zu ziehen und in Folge dessen wurde gestern in allen Druckereien der Hauptstadt eine Visitation vorgenommen, um die Veröffentlichung der Proclamation zu verhindern. Man hat nichts gefunden. — Uebermals sind Gerüchte von einer ministeriellen Krise verbreitet. — Heute ist General Concha erwartet.

Der »Times« wird von Bayonne als gewiß geschrieben, daß eine ganze Kompagnie königl. Truppen mit ihren Offizieren in Catalonien zu den Montemolinisten übergetreten sei. Bisher war noch keine Desertion von den Fahnen der Königin zu bemerken, und dies ist der erste Fall dieser Art.

Vermischtes.

— Das »Mechanic's Magazine« enthält einen ausführlichen Brief von John de la Haye über sein Projekt, England und Frankreich durch eine Eisenbahn zu verbinden. Sir John hat dazu die Stelle des Meeres zwischen Calais und Dover ausersehen; hier, wo das Meer nicht tiefer als 200 Fuß und sein Grund eine vollständige glatte Ebene bildet, wie ihm ein berühmter Geolog versichert hätte, soll ein eiserner Cylinder, mit eichenen Dauben und einer Lage Steinplatten umgeben, von einem Lande zum andern gelegt werden, und durch diese Röhre gedenkt Sir John unten auf dem Meeresgrunde von Dover nach Calais zu fahren. Die Kosten hat er genau berechnet, sie betragen nur dritthalb Millionen Pfund Sterling.

Personen-Frequenz

der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. 31. Juli wurden befördert 421,745 Personen.
 Vom 1. bis incl. 7. August c.,
 incl. 1356 Personen aus dem Zwischenverkehr 17,288

in Summa 439,033 Personen.



Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 16. bis 17. August.

Im Kronprinzen: Hr. Graf v. d. Schulenburg a. Wigenburg. Mad. Frühling u. Fräul. v. Schröter a. Bremen. Hr. Geh. Ober-Finanz-Rath v. Brandt a. Erfurt. Hr. Banquier Warburg m. Sohn a. Altona. Hr. Ober-Consist.-Rath Strauß m. Sohn u. Hr. Justizrath Martini m. Sohn a. Berlin. Hr. Partit. Rallenbach a. München. Hr. Ober-Consist.-Rath Sneathlag m. Fam. a. Frankfurt. Hr. Königl. Kammerherr u. Rittergutsbes. Febr. v. Hardenberg a. Oberwittorf. Hr. Dr. med. v. Wittich nebst Frau a. Königsberg. Hr. Rentier Bräutigam m. Fam. u. Dienersch. u. Hr. Bergmann Snaubau a. Berlin. Hr. Buchhdlr. Rost a. Weimar. Hr. Pastor Hansen m. Fam. a. Wandseebeck. Hr. Gesandtschafts-Pred. Thiele a. Rom. Die Hrn. Kauf. Abrecht a. Frankfurt a. M., Hoppe a. Uelzen, Rost a. Seringswalde, Stehmann a. Leipzig, Bramann a. Dresden.

Stadt Zürich: Hr. Geh. Hofrath Dr. Vogel a. Weimar. Hr. Kammerherr u. Reg.-Rath Bar. v. Kerkerick a. Trier. Hr. Dr. Frishe a. Leipzig. Hr. Rent. Schmith a. London. Hr. Gutsbes. Hilbrand a. Westpreußen. Hr. Dr. med. Liebert a. Prag. Hr. Sekr. Kersten a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Jacobi a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Jacobi a. Berlin, Zegsche a. Cöln, Grachi a. Aachen, Künne a. Altona, Kriegeldorf u. Millippsch a. Magdeburg, Sachs a. Bamberg, Mühlen a. Rheydt, Fricke a. Leipzig.

Goldnen Ring: Frau Amtm. Dehler a. Löbnitz. Mad. Brandt a. Berlin. Hr. Dekon. Kruse a. Aachenberg. Hr. Gutsbes. Salzmann a. Waldeck. Hr. Rentier Haffe a. Berlin. Hr. Insp.

Kroppenfadt a. Helmrode. Die Hrn. Kauf. Müller a. Leipzig, Stargardt a. Ebnitz, Henge a. Berlin.

Englischer Hof: Hr. Hütten-Insp. Eggert u. Hr. Hüttenmeister Zimmermann a. Rothenburg. Hr. Prof. Berrelet a. Kief. Hr. Pred. Dr. Eggert a. Böhlig. Hr. Dr. med. Hauelsen a. Prag. Hr. Buchdr.-Bes. Röser, Hr. Banquier Bamberger u. Hr. Rent. Fischer a. Berlin.

Goldnen Löwen: Hr. Buchhdlr. Märcker m. Fam. a. Berlin. Hr. Kaffeehändler Lange a. Torgau. Hr. Rittergutsbes. Düringshofen a. Sonnenburg. Hr. Dr. med. Grabow a. Wiesbrodt. Hr. Prediger Voigt a. Stettin. Hr. Rechn.-Führer Wassermann a. Fürstentwalde. Die Hrn. Kauf. Dreffe a. Paris, Ende a. Münsberg.

Schwarzen Bär: Hr. Fabrik. Korb u. Stolze a. Chemnitz. Die Hrn. Kauf. Boffecker a. Saalfeld, Stieber a. Magdeburg, Martin a. Halberstadt, Reinicke a. Berlin.

Stadt Hamburg: Hr. Rentier Graf v. Keryztiynezky a. Thorn. Hr. Dekon.-Commiss. Reiter a. Wallbrunn. Hr. Dffiz. a. D. v. Milokofski a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Hönig a. Stettin, Meißner a. Magdeburg, Cronstein a. Neustadt-Eberswalde.

Goldne Kugel: Hr. Stud. med. Kremerr a. Berlin. Hr. Buchhdlr. Hellwig a. Düsseldorf. Hr. Rentier v. Schwarzenberg a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Strauß a. Ulm, Kampff a. Merseburg, Dietrich u. Riesel a. Erfurt, Wolff m. Sohn a. Heidelberg.

Hôtel de Prusse: Hr. Dekon. Ladike a. Stuttgart. Hr. Oberst-Lieut. v. Hefler a. Eisenach. Hr. Feldmesser Randohr a. Gisleben. Hr. Referend. Wagner a. Dresden. Hr. Dr. med. Sippmann a. Mühlhausen. Die Hrn. Kauf. Gifel u. Enders a. Berlin, Hofmann a. Leipzig, Bolse a. Breslau.

Bekanntmachungen.

Verpachtung einer Schenk- und Speisewirtschaft in Gisleben.

Die hiesige Altstadt Rathskeller-, Schenk- und Gartchenwirtschaft wird mit dem 1. October d. J. pachtlos und soll von uns zu Rathhause in termino den 30. August d. J. Vormittags 10 Uhr unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen — welche auch schon von jetzt ab zur Einsicht in unserer Expedition ausliegen — auf die drei Jahre vom 1. October 1847 hin dahin 1850 meistbietend verpachtet werden.

Gisleben, den 13. August 1847.
Der Magistrat.

Diejenigen Brauacten-Besitzer, welche sich gehörig legitimirt haben, werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß von dem königlichen Wohlöbl. Land- u. Stadtgericht den 26. August Vormitt. 11 Uhr der Betrag der Brauacten gezahlt wird.

An demselben Tage werden die Kassenbestände der Gesellschaft von dem Vorstande ausgezahlt. Zu diesem Termin haben sich deswegen die Berechtigten auf hiesigem Land- und Stadtgericht einzufinden.

Halle, den 16. August 1847.

Der Vorstand der Brau-Commanditen-Gesellschaft.
Dr. Tieftrunk. Gieseke. Kögel.

Künftigen Sonntag, als den 22. d. M., ladet zum Scheibenschießen und Ball ergeht ein G. Thielicke, Restauration bei Nienberg.

Taubstummen-Anstalt.

Die Taubstummen-Anstalt sucht einen Schneidermeister für einen Ostern nächsten Jahres abgehenden Knaben, welcher viele Gewandtheit im Sprechen erlangt hat. Nach einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre würde der Meister, welcher diesen Knaben auslehrt, eine Prämie von 50 Thlr. zu hoffen haben. Ueber das Nähere berichtet täglich in der Nachmittagszeit von halb 1 bis halb 2 Uhr

Klotz, Vorsteher der Anstalt,
Neumarkt, Jägerplatz Nr. 1078b.

Eine ältliche, wissenschaftlich gebildete Person, 48 — 50 Jahr alt, die in der Landwirthschaft erfahren, auch mit kleinen Kindern umzugehen weiß und sich keiner Arbeit scheuet, kann sogleich oder spätestens in 14 Tagen einen Dienst finden. Näheres nächsten Sonnabend früh 10 Uhr bei Herrn Kaufmann Stracke in Halle.

Dienstag den 24. August cr. Nachmittags 3 Uhr ist in dem Gasthose zur Weintraube zu Siebichenstein eine General-Versammlung anberaumt, zu der wir die geehrten Mitglieder des Vereins recht zahlreich zu erscheinen bitten.

Halle, den 16. August 1847.

Directorium des Vereins im Saalkreise zur Verhütung von Verbrechen ec.
(gez.) von Bosse.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag. Auch giebt es Apfel- und andern Kuchen bei Bügler auf der Maille.

Daß ich mein in der Cönnern'schen Straße Nr. 63 belegenes Wohnhaus mit 4 Stuben, 3 Kammern, 40 Fuß lang, gewölbtem Keller, zu verkaufen willens bin, zeig ich hiermit an.

Wettin, den 15. August 1847.

G. Franke.

Am 14. d. M. ist eine mittelgroße rothe langhärige Jagdhündin von hier weggelaufen; der Wiederbringer derselben erhält eine gute Belohnung.

D Strau, d. 16. August 1847.

W. v. Beltheim.

Bei F. C. W. Vogel in Leipzig erschien:

Beidhawi commentarius in Coranum.
Ex codd. Paris. Dresd. et Lips. edd. indicibusq. instruxit H. O. Fleischer.
Fasc. V. gr. 4. broch. 2²/₃ Thlr.

Dieterici, Dr. F., Mutanabbi und Seifuddanla aus der Edelperle des Tsaa-libi nach Gothaer und Pariser Handschriften dargestellt. gr. 8.

broch. 1¹/₃ Thlr.

Dieterich, Dr. F. E. C., Abhandlungen zur hebräischen Grammatik. gr. 8.

broch. 2 Thlr.

Gesenii, Guil., lexicon manuale hebraicum et chaldaicum in V. T. libros. Ed. altera emendatior ab auctore ipso adornata atque ab A. Th. Hoffmanno recognita. Fasc. II. Lex. 8.

broch. 1³/₅ Thlr.

Prüfer, Dr. K. E., Kritik der hebräischen Grammatologie. gr. 8.

2¹/₂ Thlr.

Mittwoch, den 18. August 1847.

Kurze Uebersicht der neuesten Erfindungen.**2) Die neuen amerikanischen oder Bogardusmühlen.**

Unsre Mahlmühlen sind bekannt. Sie sind urkundlich die ältesten Maschinen und im eigentlichen Sinne des Wortes Fabriken. Die Mechanik führt sie unter dem Namen der „deutschen Mühlen“ auf und wir haben keinen Grund, sie nicht als Denkmal des altdeutschen Erfindungsgeistes zu betrachten. Jahrhunderte blieben sie in ihrem Wesen unverändert; inmitten der großartigen Umgestaltungen und Vervollkommnungen durch die neugeborene Mechanik stand das altdeutsche Mahlssystem still, seine Privilegien, sein Monopol schlossen wie die Konkurrenz so auch alle nothwendigen Verbesserungen ein, und es entstand das französische und das englische Mahlssystem, während Deutschland sich mit dem zufriedenen stellte, was vor einem halben Jahrtausend die Auszeichnung der Vollkommenheit besessen hatte. Erst in der neuern Zeit und bei dem zunehmenden erfolgreichen Kampfe gegen das Monopol hat der Reformgeist auch unser deutsches Mühlenystem berührt. In Folge davon finden die im Auslande gemachten Erfindungen endlich auch in Deutschland Aufnahme. Wir erinnern nur an die sogenannten amerikanischen Mühlen. Von welcher Art aber die Veränderungen waren, alle beruhen auf demselben Principe, welches die alten deutschen Mühlen charakterisirt. Ein wesentlicher Fortschritt waren die Walzmühlen der Frauenfelder Gesellschaft (in der Schweiz); sie leisteten sehr Großes, finden aber in dem bedeutenden Anlagekapital, das sie bedürfen, Hindernisse ihrer allgemeinen Verbreitung, und können, fast ausschließlich nur für Weizen verwendbar, nicht ohne Steingänge zum Ausmahlen bestehen.

Zu den bisherigen Erfindungen ist eine neue gekommen. Der Amerikaner James Bogardus in New-York hat eine Mühlenkonstruktion erdacht, die sich durch ein total neues Prinzip, sonach durch volle Originalität auszeichnet. Sie wird in den Journalen Bogardusmühle, excentrische oder Scheibenmühle, auch tragbare amerikanische Universal-Mühle genannt. In allen bisherigen Steinmühlen steht ein Stein fest, während sich der andere darauf oder darunter im Kreise bewegt und durch seine schnelle Rotation den zwischen die beiden Steine gerathenen Stoffen eine centrifugale Bewegung mittheilt und zugleich zerreibt oder mahlt. In der Mühle des Bogardus drehen sich zwei Scheiben in derselben Richtung, aber mit verschiedener Geschwindigkeit, um zwei verschiedene einen oder mehrere Zoll von einander entfernte Mittelpunkte; das Centrum oder die in diesem befestigte Achse der einen Scheibe bleibt an einem festen Punkte, oder dreht sich um diesen, während der andern Scheibe mittelst eines Riemens oder Räderwerks durch die Triebkraft die Bewegung mitgetheilt wird. In die Scheiben sind schnecken-, kreis- und spiralförmige Einschnitte gemacht oder zickzackige und glatte Stahleblechstreifen angebracht. Sie bilden je nach der Beschaffenheit der Materialien, die zerkleint oder gemahlen werden sollen, die Mahlfächer und vertreten die Hauern der Steinmühlen.

Die Vortheile, welche die nach diesem Principe gebauten Mühlen gewähren, sind ungefähr folgende:

1) Durch die eigenthümliche Bewegung der Scheiben werden die gemahlten Stoffe von selbst fortgeschafft, so daß Materialien, welche alle andern Mühlen ruiniren würden, hier gemahlen werden können.

2) In den andern Mühlen beschreibt stets einer der Steine von einem gegebenen Punkte aus denselben Kreis auf dem andern; in dieser neuen Mühle dagegen durchkreuzt jeder Punkt mit der andern Platte in einer unendlichen Zahl von Winkeln, innerhalb zweier von einander gesonderten Kreise, zweimal den Zwischenraum der Mittelpunkte der Platten, wodurch die Abnutzung der Platten gleichförmig vor sich geht und jeder Punkt zum Mahlen beiträgt.

3) In den andern Mühlen nimmt die Mahlkraft vom Centrum gegen die Peripherie gleichförmig zu; hier aber besitzt jeder Punkt zwischen Centrum und Peripherie gleiche Mahlkraft. Damit hängt zusammen, daß die beträchtlich kleinere Mühle eine verhältnißmäßig größere Wirkung hat. Sie ist deshalb tragbarer als alle andern Mühlen und läßt sich in beliebiger Größe darstellen.

4) Der stete Wechsel der Punkte und die feine Zertheilung der gemahlten Stoffe verhüten die Erhitzung der Legtern; dadurch macht sich die excentrische Mühle namentlich zum Mahlen von solchen Stoffen anwendbar, welche in andern Mühlen entweder verdorben oder doch in der Qualität verschlechtert oder durch Schmelzen zum Mahlen untauglich würden. Wollte man andre Mühlen mit einer Geschwindigkeit gehen lassen, wie sie bei excentrischen Mühlen ohne Gefahr vorkommen kann, so würden sie sich in wenigen Minuten bis zum Glühen erhitzen.

Die Mühle wird mit Erfolg zu folgenden Zwecken angewendet: zum Mahlen aller Arten von Körnern, Wasser- und Delfarben; zum Enthüllen von Reis, Kaffee und Oliven, zum Zerkleinen von Eisen-, Zink-, Kupfererzen, Reißblei, Blutstein, Knochen, Kiesel, Quarz, Holzkohle, Gyps, Braunstein, Buchdruckerschwärze, Schnupftabak, Senf, Gemürzen, Hutzucker, Stärke, Gummi, Harzen, Asphalt, Kautschuck, Leinsamen, Dalkuchen u. s. w.

Der Erfinder nahm zuerst im Jahre 1832 ein Patent für Nordamerika 14 Jahre. Die Entdeckung, noch in ihrer Kindheit und höchst unvollkommen, ward dem Urheber während seines Aufenthalts in Paris, wohin er zur Aufstellung einer Maschine berufen war, durch die Untreue eines Arbeiters, dem er die Leitung seiner Werkstätte während seiner Abwesenheit anvertraut hatte, nach England entwendet und dort von Sharpe, Roberts & Comp. in Manchester um einen sehr hohen Preis angekauft. Thomas Sharpe und Richard Roberts nahmen 1834 ein sogenanntes Verbesserungspatent für England. Die Erfindung machte in England keine Fortschritte, aber so viel Aufsehen, daß der Verein für Beförderung des Gewerbleißes in Preußen 1837 eine in Manchester verfertigte excentrische Mühle für 129½ Pfd. Sterl. (900 Thlr.) ankaufte und mehrere Versuche damit anstellte. Die Verhandlungen des Vereins enthalten einen genauen Bericht im Jahrg. 1838. Hft. 4. S. 157—163. Das Resultat der Versuche war, »daß das Prinzip der fraglichen Mühle nicht zu tabeln sei, die Ausführung derselben aber noch nicht völlig demselben entspreche.« In Deutsch-

land ließ man die Erfindung fernerhin unbeachtet, und statt die gegebene Richtung weiter zu verfolgen, überlieferte man sie wie so vieles andere der Vergessenheit. In Frankreich beschäftigte sich nach den Angaben in Precht's technolog. Encyclopädie (1840. Bd. 10. S. 164) Mastro längere Zeit mit Verbesserungen dieser Mühle, doch hatte dieser nicht jenen Erfolg, welcher sie mehr in Aufnahme hätte bringen können. Bogardus aber, von der Vorzüglichkeit seiner Entdeckung durchdrungen, war nach der Rückkehr in seine transatlantische Heimath durch jahrelange unermüdete Versuche bemüht, der Mühle jene Vollendung zu geben, welche sie für die verschiedenen Zwecke ihrer technischen Anwendung tadellos machen sollte. Seine Bemühungen haben den glücklichsten Erfolg gehabt. Durch Beseitigung aller bemerkten Unvollkommenheiten hat er seinen Mühlen eine solche Brauchbarkeit gegeben, daß die Ständeversammlungen 1846 eine eigne Akte erließen, die unterzeichnet vom Präsidenten der Vereinigten Staaten am 14. Febr. 1846 dem James Bogardus ein ausschließliches Patent für die gesammten Vereinststaaten auf 14 Jahre ertheilte.

Leo Wolf, Associe von James Bogardus in New-York, brachte 1846 die Mühlen nach Wien. In der kaiserlichen Münze wurden zwei Arten Mühlen zu Versuchen aufgestellt, die eine mit Platten oder Scheiben von 26 Zoll Durchmesser zum Vermahlen von Steinen, die andre mit Reibscheiben von 14 Zoll zum Verreiben von Delfarben. Jene machte in der Minute 300, diese 200 Umdrehungen; die Peripheriegeschwindigkeit der treibenden Scheibe der ersten Art war daher 34, der andern Art über 12 Fuß per Sekunde.

Für die Steinmühle wurde Glas, Kies, Quarz und Granit von der Größe eines Eies eingebracht und von diesem Material fast durchgängig in 4 Minuten 1 Wiener Centner (119³/₄ Pfund preuß.) bis zur Feinheit des gewöhnlichen Streusandes zermahlen. Die Kraftanwendung gegen 4 Pferdekraft. Kein Pochwerk vermag so viel bei so geringer Kraft zu leisten. Die Mühle ist auf Befehl der Regierung zum Zerklünnen der Erze in die Bergwerke nach Schemnitz abgeführt worden.

Auf derselben Mühle wurden 6 Centner (6¹/₂ preuß. Etr.) gebrannte Knochen in 1¹/₂ Stunde zum feinsten Mehle gerieben; also ein preuß. Etr. in noch nicht 15 Minuten.

Auf der kleinern Farbenmühle, die kaum die Größe eines gewöhnlichen Sessels einnimmt, zertrieb man mit ihren 14zölligen Mahlscheiben und bei einem Kraftaufwande von ungefähr 1¹/₂ Pferden, innerhalb einer Stunde 119 preuß. Pfd. rohes Bleiweiß mit darüber gegossenem Firniß zu feiner Delfarbe, eine Arbeit, wozu sonst mehr als 10 Arbeiter einen ganzen Tag gebraucht werden.

Auf der Farbenmühle wurden täglich 40—50 Etr. Bleiglätte verrieben; nach drei Monaten waren die Mahlplatten nicht im Geringsten angegriffen.

Auf einer Mühle für trockne Gegenstände mit Dampfkraft betrieben, wurden 2500 Etr. gebrannte Knochen mit einem und demselben Plattenpaare für eine große Dekonomie gemahlen; dann erst bedurfte die Mühle neuer Platten, welche 3¹/₂ Thlr. P. C. kosten.

Ein Maismehl-Lieferant in Nordcarolina bescheinigt, auf einer der kleinern Mühlen mit einer Dampfkraft von 1¹/₂ Pferden und 13zölligen Mahlplatten, alle 12 Minuten einen Centner Mais vermahlt zu haben; er macht insbesondere darauf aufmerksam, daß dies die einzige Mühle ist, welche das Maiskorn sammt der Kolbe (welche sehr stickstoffhaltig und daher nahrhaft ist) zum feinem Mehle vermahlt.

Die Mühlen sind außerordentlich klein; sie nehmen einen Raum von 3—4 Quadrat-Fuß und eine Höhe von 4—5 Fuß ein. Eine Mühle mit Mahlplatten von 13 Zoll hat ein Ge-

wicht von 2—2¹/₂ Etr. Die in Wien aufgestellte größere Mühle hatte ein Gewicht von fast 9 preuß. Etr.

Die Platten sind aus Metall, meist Gußeisen. Sie sind mit schneckenförmigen, vielfach wechselnden Einschnitten versehen, welche wie Scheeren wirken und jeden Gegenstand auf eine ganz eigenthümliche Weise zerschneiden, zerdrehen und zermahlen. Die Einschnitte oder Kerbungen sind verschieden nach den Stoffen, die zerklünet werden sollen. Die Mahlplatten sind so eingerichtet, daß sie der Schärfung nie bedürfen, indem sie sich in der eigenthümlichen Richtung, welche ihnen verliehen wird, beim Zermahlen von selbst schärfen und überdies jeden Augenblick beliebig gewechselt und mit andern vertauscht werden können, wenn sie entweder abgenutzt sind, oder wenn man verschiedene Gegenstände vermahlen will. Trotz der großen Geschwindigkeit findet nie eine Erhitzung des Gemahls statt.

Bis jetzt werden vier verschiedene Gattungen dieser Mühlen angefertigt. Zuerst die kleine Handmühle, die wegen ihrer Wohlfeilheit und wegen des geringen Raumes, den sie einnimmt, vorzugsweise dazu bestimmt, das Mehl, mit hin das Brot, wohlfeil zu machen. Die Einführung solcher Mühlen wird die dringend notwendige Reform mühlenpolizeilicher Willkür entfernen helfen und uns den Vortheil gewähren, daß wir nicht mehr nur 64 Pfund, bisweilen sogar unreines Mehl bekommen, von einem Scheffel, der 90 Pfund in trocknen Körnern wiegt. Eine Mühle der bezeichneten Art wiegt gegen 2¹/₂ Etr. und kostet 300 Thlr., ein Preis, der trotz seiner Höhe immer noch niedrig genug ist, daß ihre Einführung so leicht ist, wie es z. B. bei den Wäschrollen der Fall ist. Ein bedeutendes Hinderniß steht ihr freilich noch in einer andern Brodvertheuerungseinrichtung, in der Mahlsteuer, entgegen. Aber auch diese Steuer wird fallen, wie der Mühlenzwang endlich gefallen ist, und wie alle Steuern schwinden werden, welche das unentbehrliche Mundbedürfniß vertheuern.

Die zweite Art ist die Farbenmühle von 160—180 Pfd. Schwere und zu einem Preise von 350 Thlr. Die dritte Gattung heißt kleine Kraftmühle, eine Potenzirung der ersten, von 2 Pferdekraften, 4 Etr. schwer und 500 Thlr. Verkaufspreis. Die Erzmühle ist die vierte, sie hat ein Gewicht von etwa 9 Etr. und kostet 750 Thlr.

Die Mühlen werden auf den Eisenwerken des Fürsten Metternich zu Pleß in Böhmen angefertigt. In Berlin sind bereits 2 solcher Mühlen, in der Maschinenfabrik Chausseestraße Nr. 23 und in der Schumannschen Porzellanfabrik. Herr J. G. Bolze in Salzmünde theilte uns über die daselbst angestellten Versuche als Augenzeuge mit, »daß alle Anwesenden über die Wirkung und Leistungen der Versuche dieser Mühle vollständig zufriedengestellt worden wären.«

Zur weitern Belehrung verweisen wir auf London Repository of patent inventions 1832. Bd. 15. S. 215. Dingler polyt. Journ. Bd. 56. S. 285. Bd. 70. S. 343. Verhandl. des berl. Gewerb. Jahrg. 1838. S. 157. Dingler polyt. Journ. Bd. 103. S. 18 und 312. Bd. 104. S. 18. Precht technolog. Encycl. Bd. 10. S. 164. Deutsche Gewerbeztg. Jahrg. 1847. S. 50. 173. 259.

Eisenbahnen.

— Berlin, d. 12. Aug. Die Nr. 31 der Gesessammlung enthält das Allerhöchste Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahngesellschaft von 4,000,000 Thlr.: »Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

Nachdem von Seiten der unterm 20. August 1844 von Uns bestätigten Thüringischen Eisenbahngesellschaft darauf angetragen

worden ist, derselben behufs der vollständigen Herstellung der eingeleisteten Bahn und zur Deckung der Kosten des zweiten Geleises die Ausstellung auf den Inhaber lautender und mit Zins-Coupons versehener Obligationen, und zwar von 500 Stück zu 1000 Thln., von 2000 Stück zu 500 Thln., von 7500 Stück zu 200 Thln. und von 10,000 Stück zu 100 Thln., im Gesamtbetrage von Vier Millionen Thalern, zu gestatten, so ertheilen Wir in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Juni 1833 wegen Ausstellung von Papieren, welche eine Zahlungsverbindlichkeit an jeden Inhaber enthalten, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung zur Emission der gedachten 20,000 Stück Obligationen, indem Wir zugleich den die näheren Bedingungen enthaltenden, unter dem 14. Juli 1847 gerichtlich vollzogenen anliegenden Plan für die Emission von 20,000 Stück Prioritäts-Obligationen der Thüringischen Eisenbahngesellschaft über zusammen Vier Millionen Thaler hierdurch in allen Punkten bestätigen.

Die gegenwärtige Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde ist mit dem erwähnten Plane durch die Gesefsammlung bekannt zu machen.

Gegeben Berlin, den 23. Juli 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
von Düsselberg.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 16. August. (Nach Wispelu.)

Weizen	56	—	66	Gerste	36	—	37
Roggen	46	—	48	Hafer	26	—	28

Getreidebericht. Berlin, den 16. August.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt:
Weizen nach Qualität von 70—80 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Roggen loco 41—45 $\frac{1}{2}$.
Gerste loco 32—34 $\frac{1}{2}$.
Hafer loco nach Qualität 22—24 $\frac{1}{2}$.
Rüböl loco 11 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$ Geld, fest.
Herbst 11 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$ Geld, fest.

Kanal-Listen. Den Finow-Kanal passirten am 14./15. Aug.: 412 Wspl. Roggen, 985 Str. Mehl, 40 Wspl. Rappst.

Im Getreidegeschäft war es bei sehr geringem Handel im Allgemeinen fester.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 16 August Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.
am 17. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 16 August: 15 Zoll unter 0.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 16. August.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{8}$	92 $\frac{5}{8}$	Pomm. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{3}{4}$	94 $\frac{1}{4}$
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{3}{4}$	94 $\frac{1}{4}$
Scheine.	—	91 $\frac{1}{4}$	—	Schleßische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	97 $\frac{1}{2}$
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{3}{4}$	—	rant. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	—	106 $\frac{1}{2}$
Obligat.	3 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{4}$	—	Frdrechs'dor.	—	137 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Wstpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{4}$	—	And. Goldm. à	—	—	—
Groß. Vof. do.	4	—	1017 $\frac{1}{8}$	5 Thlr.	—	—	—
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{4}$	—	Disconto	—	12 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{5}{8}$
Dtpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{4}$	96 $\frac{3}{4}$				4 $\frac{1}{2}$

Eisenbahn-Actien.

Kolleing.		Zf.		Zf.		
Amst. Rott.	4	106 $\frac{1}{2}$	a 106 b. u. G.	Potsd. Magd.	4	—
Krnh. Utr.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	do. Pr. B.	4	93 $\frac{1}{2}$ G.
Brl. Anhalt.	4	117 $\frac{1}{2}$	a $\frac{1}{4}$ b $\frac{1}{2}$ u. B.	do. Pr. A. B.	5	101 $\frac{1}{2}$ B.
do. do. P. Dbl.	4	—	—	Rhein. Strm.	4	87 B.
Berl. = Hamb.	4	107 $\frac{1}{2}$	G.	do. P. Dbl.	4	—
do. P. Dbl.	4 $\frac{1}{2}$	1007 $\frac{1}{8}$	b $\frac{1}{2}$ 101 B.	do. v. St. gar.	3 $\frac{1}{2}$	—
Brl. Stettin.	4	114 $\frac{1}{2}$	G. $\frac{1}{2}$ B.	Sächs. Bair.	4	88 $\frac{1}{4}$ B.
Bonn-Rdn.	5	—	—	Sag. = Glog.	4	—
Bresl. Freib.	4	—	—	do. P. Dbl.	4 $\frac{1}{3}$	—
do. do. P. Dbl.	4	—	—	St. = Wohn.	4	79 $\frac{1}{2}$ G. 80 B.
Chemn. Rifa.	4	59 $\frac{1}{2}$	G.	do. P. Dbl.	5	100 $\frac{1}{2}$ B.
Cöth. Bernb.	4	—	—	Thüringer.	4	97 $\frac{1}{4}$ a 97 G.
Er. Dv. Schl.	4	79 $\frac{1}{2}$	G.	W. = B. C. - O.	4	—
Dresd. Berl.	4	—	—	do. P. Dbl.	5	—
Düss. Elberf.	4	104 $\frac{1}{2}$	B.	Zarsk. Selo.	—	70 $\frac{1}{2}$ B.
do. do. P. Dbl.	4	93 $\frac{1}{2}$	G.			
Gloggnitz.	4	—	—			
Hmb. Bergd.	4	—	—			
Kiel-Alton.	4	112	B.			
Leipz. Dresd.	4	—	—			
Löß. Zittau.	4	—	—			
Magd. Hlbf.	4	114	G.			
Magd. Leipz.	4	—	—			
do. P. Dbl.	4	—	—			
N. Schl. Rf.	4	90 $\frac{1}{4}$	b $\frac{1}{2}$.			
do. P. Dbl.	4	94 $\frac{1}{4}$	G.			
do. P. Dbl.	5	102 $\frac{1}{3}$	b $\frac{1}{2}$.			
Merbb. R. Fd.	4	—	—			
D. Schl. Lt. A.	4	107 $\frac{1}{2}$	B.			
do. P. Dbl.	4	—	—			
do. Lt. B.	4	101	B.			

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

Leipzig, den 16. August.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Ange- boten.	Gesucht.
Königlich Sächsische Staats-Papiere *) à 3 $\frac{1}{2}$ im 14 $\frac{1}{2}$ F. von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	91 $\frac{1}{4}$	R. R. Destr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5 $\frac{1}{2}$ lauf. Zinsen à 4 $\frac{1}{2}$ à 103 $\frac{1}{2}$ im à 3 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$ F.	—	—
do. do. v. 500	—	101 $\frac{1}{2}$	Pr. Frdrb'dor. à 5 $\frac{1}{2}$ auf 100	—	—
Königl. Sächs. Land- rentenbr. à 3 $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{2}$ im 14 $\frac{1}{2}$ F.	92 $\frac{1}{2}$	—	And. ausl. Louisd'or à 5 $\frac{1}{2}$ nach gerin- germ Ausmünzfuf- se auf 100	—	117 $\frac{1}{2}$
kleinere	—	—	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Königl. Pr. Steuer- Kredit-Kassensch. à 3 $\frac{1}{2}$ im 20 fl. F. von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	87	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	4 $\frac{1}{4}$
Leipz. Stadt = Dblig- ationen à 3 $\frac{1}{2}$ im 14 $\frac{1}{2}$ F.	90 $\frac{1}{2}$	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103 $\frac{1}{2}$	—	—
kleinere	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 $\frac{1}{2}$ pr. 100	167	—
Sächs. erbfl. Pfand- briefe à 3 $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{2}$ von 500	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. Actien à 100 $\frac{1}{2}$ pr. 100	117	—
von 100 u. 25	93	—	Sächsisch-Baier. do. pr. 100	—	88 $\frac{1}{4}$
S. laufiger Pfand- briefe à 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	—	—	Sächsisch-Schlef. do. pr. 100	102 $\frac{3}{4}$	—
S. laufiger Pfand- briefe à 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	—	—	Chemnitz = Riesaer do. à 100 $\frac{1}{2}$ pr. 100	—	59 $\frac{1}{4}$
Leipz. = Dresd. Eisenb. P. = Dbl. à 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	103 $\frac{3}{4}$	—	Erbau = Zittauer do. pr. 100	58 $\frac{1}{2}$	—
R. Pr. St. Schuldsch. à 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ in Pr. St. pr. 100	—	93	Magd. = Lepz. do. incl. Div. = Scheine do. pr. 100	228	—
Hamb. Feuerf. = Anl. à 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ (300 Mk. Bco. = 150 $\frac{1}{2}$)	—	—			

*) d. h. Steuer-Kredit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Bekanntmachungen.

Möbel-Magazin-Empfehlung.

Da sich im Laufe dieses Jahres eine ungeheuer große Masse modern und gut gearbeiteter Mahagoni-, Birken-, Eichen- und Kirschbaum-Möbels angehäuft haben, so sollen selbige, um wieder Raum zu gewinnen, von jetzt ab zu sehr billigen Preisen verkauft werden.

Heinrich Kretschmann.
Halle, Brüderstraße.

Ein 5 $\frac{1}{2}$ octaviges Clavier steht sofort und billig zu verkaufen in der Stadt Zürich.

Zwei gute Arbeitspferde sind zu verkaufen in der Kirchner'schen Biegelei am Klausthore.

Eine Quantität Pferdebedünger liegt auf der Königl. Reithahn zum Verkauf.

Ein Schnittgeschäft in einer Stadt bei Halle kann unter billigen Bedingungen übernommen werden. Näheres bei A. Linn in Halle, Nr. 1386.

500 und 400 Thlr. werden zu leihen gesucht durch A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Scheitel für Damen,
das Stück von 1 Thlr. an, empfiehlt
Gustav Leidenfrost, Coiffeur,
große Ulrichstraße Nr. 72.

Nächsten Sonntag ladet zum Kirsch- und Apfelmuchen-Fest ergebenst ein
Gastwirth Wanklöben
in Wurp.

Bad Wittkind.
Heute, Mittwoch den 18. August, großes Militair-Concert.
Anfang 4 Uhr.

Funkens Garten.
Donnerstag den 19. August auf allermeines Verlangen großes und letztes Abschieds-, Extra-, ununterbrochenes Doppel-Concert von zwei Musik-Chören, gegeben vom hiesigen Stadtmusikchor im Verein mit dem Musikchor des Hochlöbl. Jülicher-Regiments. Es wird im 3ten Theil eine große Schlachtmusik und der Hochzeitsmarsch aus dem Sommer-nachtstraum von beiden Chören geblasen; 9 $\frac{3}{4}$ Uhr findet der große Zapfenstreich sämmtlicher Tamboure unter Abrennung von brillantem Feuerwerk und verschiedener Kanonenschläge statt. Das Nähere sagen die Anschlagzettel und Programme.

Eine neue Sendung vorzüglich schöner Sammet- und Seiden-Westen empfang und empfiehlt die Tuchhandlung von
Ludwig Breitfeld,
gr. Steinstraße Nr. 130.

Hanauer Hüte in großer Auswahl empfiehlt
Ludwig Breitfeld.

Schwarzseidene Halstücher von besonderer Güte zu billigen Preisen bei
Ludwig Breitfeld.

Mehrere große leere Kisten sind in Nr. 130 im Hof zu verkaufen.

Zum diesjährigen Königsschießen, welches den 23. und 24. d. M. abgehalten werden soll, wird ein in- und auswärtiges Publikum ergebenst eingeladen.
Löbejün, den 16. August 1847.
Der Vorstand.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle bei **C. A. Schwetschke u. Sohn** und in **Kümmel's Verlags- u. Sort.-B.**, in Eisleben bei **Kuhnt**:

Der Harz.

Von **Wilh. Blumenhagen.**
2te Auflage. Mit 30 Stahlstichen. Geb.
1 Thlr.

Thüringen.

Von **Ludwig Bechstein.**
2te Auflage. Mit 30 Stahlstichen. Geb.
1 Thlr.

Verlag von **C. A. Haendel**
in Leipzig.

Sehr starken geräucherten Rheinlachs, neue geräucherte Hamb. Lachsheringe, Hamburger Caviar, Lüneb. Neunaugen und frisch marinirten Brandenburger Aal à Portion 5 Sgr. bei
G. Goldschmidt.

Kleine Madjes- und Vollheringe à St. 4 Pf., kleine Delikatessheringe à St. 1 Pf., à Each 4 Sgr. bei
G. Goldschmidt.

Sehr große Limburger und baierische Sahnenkäse empfiehlt
G. Goldschmidt.

Ausgezeichnet schöne Servelatwurst empfiehlt
F. Eppner.

Ein Candidat theologiae, welcher als Hauslehrer bei einer Familie auf dem Lande zu fungiren wünscht, wird ergebenst ersucht, dergl. Offerten an den Pastor Gräfenhahn zu Pansfelde bei Ermleben portofrei ergehen zu lassen.

Holz-Auction.

Auf den Sonntag den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr soll eine Quantität Kistern- und Pappeln-Nußstücken für Stellmacher und Drechsler verkauft werden bei
Büchner in Trotha.

Ananas, schön und saftreich, extraf. **Himbeersaft** à Fl. 20 Sgr., **Himbeereisig** à Fl. 15 Sgr. empfiehlt
C. L. Blau, Conditior.

Zum Erndte-Dankfest
Sonntag den 22. August
ladet zum
Scheibenschießen, Concert und Ball
ergebenst ein
G. Göhre,
Restauration Stumsdorf.

Eine große Wohnung von 4 bis 5 Stufen ist im Einzelnen oder im Ganzen zum 1. October zu vermieten
gr. Klausstraße Nr. 826.

Ein starker schlachtbarer Dohse ist zu verkaufen bei Baumgarten in Plösch.

Herrn A. L. ——— e.
O selig! o selig! ein Schäfer zu sein!
H ——— e.

Tivoli.

Donnerstag: **Die Braut aus der Residenz.** Herr und Frau Häuser als Gäste. Hierauf: **Ihr Bild.**

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Nacht 11 Uhr erfolgte, glückliche Entbindung seiner lieben Frau, von einem muntern Mädchen zigt Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an
Zöschchen, den 16. August 1847.
F. Schubert, Lehrer.

Verlobungs-Anzeige.

Henriette Jesniker,
Ferdinand Hartmann
als verlobt.
Schleudig und Mansfeld.